

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 24

- Gemeinderat -

vom 16. März 2000

Niederschrift über die **24. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. März 2000**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Wurzer Karl (für GR Hoppichler)
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GR Weger Renate (für GV Gasser)
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

414.) Vorlage der Niederschrift über die 23. GR-Sitzung vom 17.2.2000.

415.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Information über Finanzierung der Kosten für die Ableitung des Hochschwarz- und Schlossbaches.

Kontrollen durch Bergwacht Wattens (Sammelinseln / Fahrverbote in der „Au“).

Information über Schulwegsicherung durch den Seniorenverein Volders ab April 2000.

- 416.) Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kassa und der Verwaltung der Gemeinde Volders in der Zeit vom 11.11.1999 bis 2.12.1999.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 417.) Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen (Budget 1999).
418.) Kriegsoferabgabe; Übernahme der Abgabe bei Fällen von Geringfügigkeit.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 419.) Bebauungsplanänderung:
- a) Behandlung von eingelangten Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).
 - b) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .11, .131, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 23/2 und 23/5, alle GB Volders (Bereich „Streicher und Junker/Egger“).
 - c) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1430/2, 782/9, 782/1, 780/1, 780/16, 780/13, 780/10, 780/8, 780/5, 780/4, 780/19, 780/20, .132, .170 und .255, alle GB Volders (Bereich nördlich der Bundesstraße zwischen Tischlerei Angerer und Bushaltestelle Volders/Ost - incl. Gelände der Fa. Spar).
- 420.) Johannesfeldstraße:
- a) Errichtung eines Gehsteiges von der Tischlerei Angerer bis Einmündung Wattener Weg.
 - b) Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Fa. Fluckinger.
- 421.) Verkehrsverhältnisse Volders; Verfügung eines Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße (Abschnitt von der Einmündung der Gewerbestraße bis zur Einmündung des Wattener Weges).

Sonstiges:

- 422.) Problemstoffentsorgung; Entsorgungsauftrag für 2000.
423.) Caritas-Altkleidersammlung; Beauftragung der Fa. Daka, Schwaz.
424.) Anschluss an das CNT für Gemeinden (Corporate Network Tirol) und Teilnahme am RIS-Kommunal (Regionales Informationssystem).
425.) Personalangelegenheiten.

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung:

- 426.) Schloßsiedlung / Hochschwarzweg; Errichtung einer Straßenbeleuchtung.

- 427.) Wasserwirtschaftsdatenbank; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol / Abteilung Wasserwirtschaft.
- 428.) GSM-Sendemast der Mobilkom Austria; Verlegung / Stromanschluss.
- 429.) Bauvorhaben Johann Hoppichler, Senselerstraße 6, Volders; Errichtung eines Silos.
- 430.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
 - a) Berichte über gewährte Förderungen.
 - b) Änderung der Richtlinien für die Gewerbeförderung.
- 431.) WVA Volders / BA 03 (Schloßsiedlung, Hochschwarzweg, Ringschlüsse): Erweiterung der Anlage (Anschlüsse Knapp, Egger, Moatelerweg).

Allfälliges:

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2000 (Information).

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2000 (Information).

Parteischilling: Information (Auszahlung 2000).

Sammlung von Verordnungen, Satzungen, Richtlinien, etc. der Gemeinde Volders.

Bgm. Harb: Anfragen wegen Bauarbeiten auf den Grundstücken 1372, 1373 u. 1374; GB Volders (Besitzer: Thomas Lener)?

GR Junker: Kies auf den Feldern neben der Umfahrungsstraße?

Vzbgm. Meixner: Bessere Beschriftung von Plänen!

GR Baumann: Wasserlache nördlich der Hauptschule!

Bgm. Harb: Anfragen wegen Aufnahme in Projekt „Spiel-mit-mir-Wochen“?

Bgm. Harb: Anfragen wegen Weiterführung des „Nightliner's“ nach Volders?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 426) bis 431) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 426.) Schloßsiedlung / Hochschwarzweg; Errichtung einer Straßenbeleuchtung.
- 427.) Wasserwirtschaftsdatenbank; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol / Abteilung Wasserwirtschaft.

- 428.) GSM-Sendemast der Mobilkom Austria; Verlegung / Stromanschluss.
- 429.) Bauvorhaben Johann Hoppichler, Senselerstraße 6, Volders; Errichtung eines Silos.
- 430.) Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:
a) Berichte über gewährte Förderungen.
b) Änderung der Richtlinien für die Gewerbeförderung.
- 431.) WVA Volders / BA 03 (Schloßsiedlung, Hochschwarzweg, Ringschlüsse): Erweiterung der Anlage (Anschlüsse Knapp, Egger, Moatelerweg).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 414) **Vorlage der Niederschrift über die 23. GR-Sitzung vom 17.2.2000.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 415) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

Information über Finanzierung der Kosten für die Ableitung des Hochschwarz- und Schlossbaches.

Bgm. Harb berichtet, dass seitens des Landes (Herr Dipl.Ing. Schuler, Abt. Wasserbau, BBA-Innsbruck) mitgeteilt wurde, dass eine Vorfinanzierung der Aufwendungen für die Ableitung des Hochschwarzbaches durch das Land nicht mehr möglich ist. Bislang wurden die Rechnungen direkt an das Land adressiert, dort bezahlt und dann der 35%ige Baukostenanteil der Gemeinde vorgeschrieben. Ab sofort muss die Gemeinde die einlangenden Rechnung bezahlen bzw. kann erst nach Eingang der Rechnungen beim Land den Antrag auf Überweisung der zugesagten Fördermittel (Bund 35%, Land 30%) stellen. Herr Ing. Schuler begründete dies damit, dass die Geldmittel des Bundes- und des Landes sehr verzögert zugewiesen werden und er bzw. seine Abteilung es sich nicht leisten könne, Rechnungen nicht pünktlich zu bezahlen. Natürlich werde es nun vorkommen, dass die Gemeinde auf die Fördermittel über die Zahlungsziele hinaus wartet und dadurch der Gemeinde Kosten für die Zwischenfinanzierung entstehen. Anschließend gibt Bgm. Harb einen kurzen Überblick über die anfallenden Kosten, die nun alle zu 100 % über die Gemeindebuchhaltung laufen und damit natürlich den Budgetansatz überschreiten werden.

Vorgesehene Maßnahmen im Jahr 2000:	Gesamtkosten	Volders 35 bzw. 100 %
Bachverrohrung nördl. d. Bundesstr. (bei „Bangerter“)	318.500,--	111.475,--
Bundesstraßenquerung	299.000,--	104.650,--
Verlegung im Bereich Campingplatz	1.183.000,--	414.050,--
Verlegung im Hochschwarzweg (Anstieg)	1.845.000,--	645.750,--
Verlegung Schlossbach	1.519.000,--	1.519.000,--
Zwischensumme / gerundet	5.200.000,--	2.800.000,--

Übertrag	5.200.000,--	2.800.000,--
Entschädigungen 5%	260.000,--	260.000,--
Planung u. Bauaufsicht 10%	520.000,--	520.000,--
Unvorhergesehenes, Rundung 5%	260.000,--	260.000,--
Endsumme	6.240.000,--	3.840.000,--

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Index: Hochschwarzbachableitung, Finanzierung?

Kontrollen durch Bergwacht Wattens (Sammelinseln / Fahrverbote in der „Au“).

Bgm. Harb legt einen Kurzbericht der Bergwacht Wattens vor, wonach im abgelaufenen Jahr bei den Altstoffsammelstellen insgesamt 36 Kontrollen durchgeführt wurden, wofür Bergwächter etwa 70 Stunden aufgewendet haben. Dabei wurden 14 Anzeigen wegen Übertretung des Abfallwirtschaftsgesetzes vorgenommen, 2 Personen mit Organstrafen belegt und 12 Personen abgemahnt. Darüber hinaus wurden ca. 150 Meldungen wegen Missachtung des Fahrverbotes im Gebiet der Volderer „Au“ an die Gemeinde erstattet (und dort zur Anzeige weitergeleitet an die Gendarmerie). Ergänzend zu diesem Bericht teilt Bgm. Harb mit, dass im Vorstand beschlossen wurde, diese Kontrollen weiter aufrechtzuerhalten. Ihm sei zwar lieber, wenn keine Kontrollen stattfinden müssten, es sei aber notwendig, weil sich viele an die Ge- und Verbote nicht halten wollen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Index: Bergwacht Wattens, Durchführung von Kontrolltätigkeiten (Verlängerung)

Information über Schulwegsicherung durch den Seniorenverein Volders ab April 2000.

Bgm. Harb berichtet, dass mit Beginn 1. April 2000 der Seniorenverein Volders mit einigen seiner Mitglieder die Schulwegsicherung beim Fußgängerübergang über die Bundesstraße (Dorfplatz / Gemeindesaal) übernehmen wird. Es sei dies unter anderem auch eine Folge der im letzten Jahr praktizierten Kontakte zwischen Alt und Jung zum „Internationalen Jahr der Senioren“. Jedenfalls freue es ihn, meint der Bürgermeister, dass diese Schulwegsicherung von den Senioren übernommen werde.

Index: Seniorenverein Volders, Übernahme der Schulwegsicherung
Schulwegsicherung, Übernahme durch Seniorenverein Volders

zu 416)

Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kassa und der Verwaltung der Gemeinde Volders in der Zeit vom 11.11.1999 bis 2.12.1999.

Bgm. Harb teilt mit, dass vor kurzem eine überörtliche Prüfung der Gemeinde durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Prüfer: Herr Reinhold Heis) stattgefunden hat und das Ergebnis dieser Prüfung, der Prüfbericht, laut Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist.

Eine Kurzfassung dieses Berichtes sei schon vor einigen Tagen jedem Gemeinderat zugestellt worden. Er wolle nun aber auf die einzelnen Punkte noch näher eingehen.

(Anmerkung: Zu jedem Punkt bringt Bgm. Harb noch nähere Erläuterungen.)

B H - P R Ü F B E R I C H T

1999

KURZFASSUNG

Buchungs- und Belegeprüfung:

Lfd.Nr. 1		Prüfbericht Seite 4, 5
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Obwohl keine Barkasse vorhanden, werden nach wie vor Auszahlungsformulare der Raiffeisenkasse ausgefüllt und in weiterer Folge Barbehebungen vorgenommen. Die Weitergabe an den Rechnungsleger erfolgt meist ohne Empfangsbestätigung. Diese Praxis entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen und ist einzustellen.		
Anmerkung:		
Für Erledigung zuständig: Kassier Prenn G.	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Bgm. Harb: Künftig werden derartige Auszahlungen nur mehr mittels Überweisung vorgenommen bzw. gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Lfd.Nr. 2		Prüfbericht Seite 5
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Rückersätze (z.Bsp. Telefonkosten, Zahlungen von Privaten, etc.) werden von den jeweiligen Aufwandkonten „rot“ abgesetzt. Das ist nicht zulässig. Umgekehrt wurde ein zu viel bezahlter Interessentenbeitrag der Wildbachverbauung als Einnahme verbucht. Hier wäre eine „Rotabsetzung“ richtig gewesen.		
Anmerkung:		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 3		Prüfbericht Seite 5, 6
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Mängel im Zusammenhang mit der Einhaltung der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (in vielen Fällen wurde ein möglicher Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht). Schon bei der Buchung ist vom Vorsteuerabzug Gebrauch zu machen.		
Anmerkung:		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 4		Prüfbericht Seite 6, 7
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Überweisungen werden in letzter Zeit in den meisten Fällen mittels „Electronic Banking“ durchgeführt. Dabei werden Bestimmungen der Tiroler Gde.Kassen- und Rechnungsordnung nicht eingehalten.		
Anmerkung: Das Endsummenblatt muss die Unterschrift von zwei zeichnungsberechtigten Personen aufweisen (derzeit nicht der Fall).		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 5		Prüfbericht Seite 7
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Beerdigungsgebühren werden mittels „Rechnung“ vorgeschrieben.		
Anmerkung: Diese Vorschreibung hat mittels Bescheid zu erfolgen (Einspruchsmöglichkeit).		
Für Erledigung zuständig: M. Gosch	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 6		Prüfbericht Seite 7
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Das Konto „Sonstige Ausgaben“ wird allzu häufig verwendet. Die einzelnen Geschäftsfälle sind jedoch lt. den im Rahmenkontenplan vorgesehenen Posten zu verbuchen.		
Anmerkung:		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 7		Prüfbericht Seite 7
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Bankgarantien (Hafrücklässe) werden als Beleg abgelegt.		
Anmerkung: Bankgarantien sollen künftig aus Sicherheitsgründen im Safe verwahrt werden.		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 8		Prüfbericht Seite 8
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Die allgemeine Sperrstunde liegt seit 1.10.1996 bei 2.00 Uhr (bisher wurde ab 1 Uhr Überzeit berechnet). Bei der Berechnung der Vergnügungssteuer + Kriegsopferabgabe nach der Anzahl der verkauften Karten ist nur dann von dem um die Umsatzsteuer verminderten Kartenpreis auszugehen, wenn der Veranstalter Unternehmer ist.		
Anmerkung:		
Für Erledigung zuständig: M. Gosch	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung:

Lfd.Nr. 9		Prüfbericht Seite 8, 9
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Saldenausgleichsbuchungen wurden nach Abschluss der Jahresrechnung 1998 rückwirkend für das alte Jahr vorgenommen. Einnahmerückstände lt. Jahresrechnung stimmen daher nicht mit den laut Sachkonten überein.		
Anmerkung: Vor Abschluss des Jahres 1999 sind diese Differenzen zu bereinigen. Künftig dürfen nach Abschluss der Jahresrechnung rückwirkend keine Buchungen vorgenommen werden, die das alte Haushaltsjahr belasten.		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 10		Prüfbericht Seite 9
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Bei der Durchlaufgebarung weisen Finanzamtskonten (Mwst. / Vorsteuer) gegenüber der Umsatzsteuererklärung eine Differenz aus. Auch bei den Personenkonten besteht ein Einnahmerückstand bei der Mehrwertsteuer bzw. eine Differenz zum Verwahrgeldkonto.		
Anmerkung: Anlässlich der Erstellung der Umsatzsteuererklärung 1999 bzw. der Jahresrechnung 1999 sind diese Konten abzustimmen und Differenzen haushaltswirksam zu verbuchen.		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 11		Prüfbericht Seite 9
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Die Gebarung der Musikschule (Elternbeiträge) werden über ein Vorschusskonto abgewickelt. Die Kosten für die Verlegung des Industriebodens in der Feuerwehrrhalle wurde in der Durchlaufgebarung abgewickelt (Refundierung aus der Kameradschaftskasse der Feuerwehr).		
Anmerkung: Beide Gebarungen wären haushaltswirksam abzuwickeln gewesen. (Die Gebarung bei der Musikschule wird sofort geändert!)		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 12		Prüfbericht Seite 10
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Vom Gemeinderat wurde beschlossen, allen Fraktionen ein Entsendungsrecht in den Überprüfungsausschuss einzuräumen.		

Anmerkung: Beschluss ist demokratisch gut gemeint, entspricht aber nicht der Tiroler Gemeindevahlordnung.		
Für Erledigung zuständig: Gemeinderat	Erledigungsdatum: Änderung bei nächster GR-Wahl!	Kontrollverm.:

Bgm. Harb erklärt, man müsse dies zur Kenntnis nehmen. Man sei mit dem Prüfer so verblieben, dass die Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses bis zum Ende der Periode so belassen wird. Wenn der Gemeinderat jedoch eine Abänderung während der laufenden Periode wolle, dann könne man das gerne beschließen.

Prüfung der Abgabenerhebung:

Lfd.Nr. 13	Prüfbericht Seite 10, 11	
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Zum Prüfungszeitraum waren einige Betriebe mit der Zahlung der Getränke- und Speiseeissteuer im Rückstand und haben auch keine Erklärung abgegeben. Ein weiterer Betrieb: Zahlungsrückstand bei Kommunalsteuer.		
Anmerkung: Laut Tiroler Landesabgabenordnung (TLAO) hat die Abgabenbehörde die Abgabe mit Bescheid festzusetzen, wenn die Steuer nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet und erklärt wurde. Steuererklärungen sind künftig in alphabetischer Reihenfolge in einem Ordner abzulegen; vorzusehen ist langfristig die Anlage von Steuerakten mit Ablage aller Unterlagen (Steuererklärungen, Schriftverkehr, Bescheide, Jahreskontoblätter).		
Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort	Kontrollverm.:

Verwaltungsprüfung - Bauakte:

Lfd.Nr. 14	Prüfbericht Seite 14, 15	
Bemänglung / Kurzbezeichnung: In Bauakten wurden teilweise unterschiedliche Angaben über Ausmaß der Baumasse bzw. des Bauplatzes aufgefunden.		
Anmerkung: Künftig ist darauf zu achten, dass für Dritte nachvollziehbare Berechnungen der Baumasse vorliegen und auch das Grundstücksdatenblatt abgelegt wird.		
Für Erledigung zuständig: K. Wurzer	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort	Kontrollverm.:

Bgm. Harb vermerkt hier, dass er schon vor der Prüfung veranlasst hat, dass ab sofort bei der Einreichung eines Bauvorhabens gemeinsam mit dem Bauherrn die Baubeschreibung durchzuarbeiten und auf allfällige Fehler oder Ungereim-

heiten zu überprüfen ist. Gerade solche Widersprüchlichkeiten bei der Baumasse seien später bei der Vorschreibung von Gebühren oft Anlass für Berufungen oder Einsprüche. Man werde künftig jeweils ein Grundstücksdatenblatt anlegen, das vom Bauwerber gegenzuzeichnen ist.

Lfd.Nr. 15		Prüfbericht Seite 15
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Bei Bauverhandlungen werden Kommissionsgebühren auch für den Bausachverständigen der Gemeinde vorgeschrieben.		
Anmerkung: Die Vorschreibung von Kommissionsgebühren ist nur für Amtsorgane der Gemeinde zulässig.		
Für Erledigung zuständig: Bauamt	Erledigungsdatum: Umsetzung sofort	Kontrollverm.:

Verwaltungsprüfung - Personalwirtschaft:

Lfd.Nr. 16		Prüfbericht Seite 15
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Ein Angestellter mit Sondervertrag erhielt die Bezugserhöhung nicht zeitgerecht ab 1.7.1999, obwohl Berechnung im Personalakt vorlag.		
Anmerkung: Für Erledigung zuständig: Kassier G. Prenn		
	Erledigungsdatum: Berichtigung während d. Prüfung	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 17	Anregung Nr. 13	Prüfbericht Seite 15, 16
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Zwei Hausmeister erhalten eine Überstundenpauschale, wobei als Basis das monatliche Entgelt einschließlich Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage verwendet wurde. In der Praxis wird seit 1.1.2000 diese Pauschale aber auf Basis des Bezuges der Dienstklasse V, Entl.Stufe 2, errechnet (Umstellung bei der Lohnverrechnung des Landes).		
Anmerkung: Umstellung auf neue Art der Berechnung der Überstundenpauschale erfolgte bereits in der GR-Sitzung vom 17.2.2000.		
Für Erledigung zuständig: Sekr. J. Wurzer	Erledigungsdatum: bereits beschlossen!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 18		Prüfbericht Seite 16
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Der im Personalakt berechnete Vorrückungstichtag einer Vertragsbediensteten ist falsch. Die Einstufung beim Lohn stimmt jedoch. Der Vorrückungstichtag ist richtigzustellen.		
Anmerkung: Für Erledigung zuständig: Sekr. J. Wurzer		
	Erledigungsdatum: Berichtigung erfolgte bereits!	Kontrollverm.:

Lfd.Nr. 19	Prüfbericht Seite 16, 17	
Bemänglung / Kurzbezeichnung: Drei Bediensteten wurde mit GR-Beschluss vom 5.6.1997 eine Urlaubsabfindung ausbezahlt.		
Anmerkung: Dies entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Urlaub verfällt, wenn der Bedienstete den Urlaub nicht bis 31.12. des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat (Frist kann aus dienstlichen Gründen vom GR um ein Jahr erstreckt werden).		
Für Erledigung zuständig: Gemeinderat	Erledigungsdatum: künftig keine Urlaubsabfindung!	Kontrollverm.:

Bgm. Harb erklärt, dass im Prüfbericht auch positive Punkte hervorgehoben wurden. Davon zählt er auf:

Der Überprüfungsausschuss kommt seinen in der TGO 1966 vorgesehenen Verpflichtungen vorbildlich nach.

Finanzielle Lage der Gemeinde kann allgemein als geordnet bezeichnet werden. Der Großteil der Darlehen betrifft die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung. Ein finanzieller Spielraum zur Bestreitung von Investitionen ist vorhanden.

Positiv vermerkt wird, dass die Ordnung bei der Aktenführung und Aktenablage die Prüfung wesentlich erleichtert und beschleunigt hat.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass sowohl die Kassenführung als auch die Verwaltung bis auf die im Bericht noch festgestellten Mängel den gestellten Anforderungen entsprechen.

Bgm. Harb zeigt sich abschließend sehr erfreut über das gute Ergebnis der Prüfung und dankt allen Mitarbeitern in Kasse, Verwaltung und Bauamt für die gute Arbeit.

Dipl.Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, meint, der Prüfbericht der BH-Innsbruck bestätige eigentlich im wesentlichen den Eindruck des Überprüfungsausschusses, den er bei den laufenden und regelmäßigen Prüfungen gewinnt, dass die gesamte Verwaltung der Gemeinde wirklich ordnungsgemäß abläuft. Dass natürlich Profiprüfer der Bezirkshauptmannschaft immer wieder Dinge entdecken, die nicht ganz den Spielregeln der TGO entsprechen, sei verständlich. Das was Bgm. Harb dem Gemeinderat vorgetragen habe entspreche ganz genau dem, was im umfassenden Bericht der BH- Innsbruck enthalten sei. Größtenteils seien es Fehler bei Formalismen, aber keine Fehler, die für die Gemeinde zu einem größeren Schaden geführt hätten. Das müsse man anerkennen, denn bei einem so großen Budget der Gemeinde sei das eine nicht ganz selbstverständliche Leistung (Verweis auf Umhausen). Trotzdem sollte man einige Dinge im Bericht sehr ernst nehmen (z.Bsp. Ermittlung der Baumassen, etc.). Der Vorschlag, wie man dies lösen kann, sei vernünftig. Dies sei notwendig, weil ein erheblicher Teil an Einsprüchen oft die Ursache in solch fehlerhaften Ermittlungen habe. Die Rüge, dass sich der Überprüfungsausschuss nicht laut TGO zusammensetze, werde man überstehen, meint er. Dass auch die Arbeit des Überprüfungsausschusses anerkannt werde, freue ihn sehr und gerne gebe er

deses Lob auch an seine Mitarbeiter im Ausschuss weiter. Abschließend dankt er allen für die gute Arbeit, sowohl den Bediensteten als auch den Ausschussmitgliedern.

Nachdem es zum Prüfbericht keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Harb die Frage, ob man den Bericht und seine Stellungnahmen dazu zur Kenntnis nimmt?

Beschluss: Einstimmig werden der Prüfbericht und die dazu geäußerten Stellungnahmen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Index: BH-Prüfbericht, Bericht 1999 / Behandlung durch den Gemeinderat

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 417) **Haushaltsplanüberschreitungen; Kreditübertragungen (Budget 1999).**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 13.3.2000 (Budget 1999) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert auf Anfrage die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Gesamtsumme von S 1.296.000,-. Die Bedeckung dieses Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und durch Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 13.3.2000 (Budget 1999)

zu 418) **Kriegsopferabgabe; Übernahme der Abgabe bei Fällen von Geringfügigkeit.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei verschiedenen Veranstaltungen, bei denen kein Eintritt verlangt wird (z.Bsp. Kindermaskenumzug, etc.), eine Vergnügungssteuer nach Pauschalsätzen verrechnet wird (S 20,- Vergnügungssteuer und dazu S 5,- - Kriegsopferabgabe). Örtliche Vereine erhalten die Vergnügungssteuer refundiert. Wegen S 5,- Kriegsopferabgabe werde bisher der Verein angeschrieben, der dann diesen Betrag einzahlen muss. Das Porto kostet S 7,-. Der Bürgermeister meint nun, dieser Betrag stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand. Er schlage daher vor, dass die Kriegsopferabgabe bei solchen Fällen von Geringfügigkeit die Gemeinde übernimmt (etwa S 100,- im Jahr). Als Geringfügigkeitsgrenze schlägt er den Betrag von bis zu S 50,- vor (bei Vorschreibung der Kriegsopferabgabe).

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag von Bgm. Harb stattgegeben. Die Kriegsopferabgabe wird in Fällen von Geringfügigkeit (bis S 50,-) von der Gemeinde übernommen (aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisters).

Index: Kriegsopferabgabe, Übernahme der Abgabe durch Gemeinde

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 419)

Bebauungsplanänderung:

a) Behandlung von eingelangten Stellungnahmen zum aufgelegten Entwurf eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße).

Bgm. Harb bringt zwei eingelangte Stellungnahmen (Turner/Gerstorfer, Fa. Posch) zur aufliegenden Bebauungsplanänderung im Bereich der Rettenbergstraße zur Kenntnis (Anmerkung: Diese Stellungnahmen wurden auch jedem Gemeinderat übermittelt.). Zum Schreiben der Fa. Posch meint er, man würde darin die stattgefundene Grundteilung kritisieren. Dazu stellt er fest, dass die Gemeinde eine solche nie durchgeführt hätte. Man hätte lediglich die von der Fa. Holzhammer (Antragsteller) eingetragenen Teilungslinien als Hilfslinien zur Festlegung verschiedener Bezugspunkte verwendet. Dann werde der Wunsch geäußert, man möge die Geschoßflächendichte von 0,50 auf 0,55 erhöhen. Bei den damaligen Sitzungen des Raumordnungsausschusses hätte man allerdings die Baudichte mit 0,50 festgelegt und auch im Techn. Ausschuss wäre man zuletzt der Meinung gewesen, daran nichts zu ändern. Nachdem der Termin für die Auflage noch nicht abgelaufen sei (Frist endet am 20.3.2000), schlage er vor, dass sich der Techn. Ausschuss aber nochmals ins Gelände begibt und die ganze Angelegenheit bei einem Lokalaugenschein berät. Auch über die Fortführung der Rettenbergstraße könne man dabei diskutieren. Bgm. Harb verweist nun auf die zwei vorliegenden Profile (eines erstellt vom Baubüro, eines von der Fa. Posch), die zeigen, wie die Hangbebauung nach dem Bebauungsentwurf aussehen würde.

In der Diskussion bestätigt GR Moriel, dass man im Techn. Ausschuss gemeint hätte, die bereits festgelegte Baudichte solle man so belassen. Gerne könne man aber über einen Bebauungsvorschlag der Fa. Posch noch reden und sich das anschauen. Das Ziel sei es aber gewesen diesen Hang nicht mehr so dicht zu verbauen, damit Volderer sich gegebenenfalls dort auch ein Einzelhaus hinbauen können. GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, man sei bei der Festlegung der Baudichte davon ausgegangen, dass im vorderen Bereich die Bebauung eines Dreifamilienwohnhauses denkbar sei und im hinteren Bereich jenes eines Einfamilienhauses. Aus dem Profil ersehe man allerdings, dass dies in der festgelegten Form nicht unbedingt möglich sei. Daher sei es sinnvoll, sich das anzuschauen. Auch Vzbgm. Meixner begrüßt die Absicht, sich an Ort und Stelle ein Bild von der Situation zu machen. Auf Befragen von GV Mag. Stauder erklärt GR Karl Wurzer, an welchen Stellen die Profile gezogen wurden. Bgm. Harb meint dazu, man könne sich dann im Gelände noch besser ein Bild davon machen. GV Dipl.Ing. Wessiak stellt schließlich die Frage, wer eigentlich den Antrag für die Bebauung gestellt hat? Bgm. Harb antwortet, dass die Fa. Holzhammer der Antragsteller war. Der Bebauungsvorschlag der Fa. Holzhammer hätte eine Baudichte von 0,8 vorgesehen. Man hätte dann eben von Seiten der Gemeinde selbst einen Bebauungsplan ausgearbeitet, weil man der Meinung war, die Baudichte soll nicht so hoch sein bzw. die Bebauung nach den Vorstellungen der Gemeinde erfolgen soll. In diesem Zusammenhang stellt GV Wessiak fest, dass es eigentlich einen Beschluss des Gemeinderates gibt, wonach der Grundbesitzer den Antrag auf Widmung oder eine bestimmten Bebauung stellen soll. An diese Regel sollte man sich wieder halten. Dann würde es nicht diese widersprüchlichen Festlegungen geben bzw. die Gemeinde würde nicht etwas interpretieren, was der Grundbesitzer zu wollen hat. So etwas könnte dann nicht mehr

passieren. Bgm. Harb hält dem entgegen, dass mit der Raumordnung eigentlich auch nichts anderes passiere und die Gemeinde festlegt, wie an bestimmten Stellen gebaut werden soll bzw. darf. Das sei auch bei anderen Bebauungsplänen in letzter Zeit so gewesen. Man einigt sich schließlich darauf, dass künftig nur Anträge angenommen werden, die vom Grundbesitzer stammen, weil dann doch einige Unstimmigkeiten verhindert werden können.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. Harb wird schließlich einstimmig beschlossen, den Punkt einstweilen zu vertagen.

Index: Bebauungsplanänderung, Hanggrundstück Thurner Klaus / Gst. 108/1
 Thurner Klaus, Hanggrundstück / Bebauungsplanänderung / Gst. 108/1
 Rettenbergstraße, Bebauungsplanänderung / Hanggrundstück 108/1

b) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .11, .131, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 23/2 und 23/5, alle GB Volders (Bereich „Streicher und Junker/Egger“).**

Bgm. Harb verweist darauf, dass die Familie Streicher vorgesprochen und ihre Vorstellungen über eine Bebauung im südlichen Bereich des Streicherbesitzes kundgetan hat (Neubau des Geschäftshauses Streicher), wobei man sich nach Gesprächen mit dem Raumplaner der Gemeinde darauf geeinigt hätte, auch die Parzelle Junker in das Bebauungskonzept einzubinden (Baudichte an der Bundesstraße in Anlehnung an das Junker-Haus). Im nördlichen Bereich der Streicherparzellen würde sich die Bebauung am Raumordnungskonzept orientieren (Dichte max. 0,50). Durch das Abrücken des Neubaus beim Streicher würde sich auch die Einfahrtssituation zu den hinteren Grundstücken sehr verbessern (Sichtwinkel gegeben). Auch mit dem Nachbarn, der Fam. Heidegger, hätte er gesprochen und auch Verständnis vorgefunden für eine allenfalls erforderliche Abtretung von Grund für einen Gehsteig.

GV Dipl.Ing. Wessiak zeigt sich erfreut, dass mit den unmittelbar betroffenen Nachbarn (Heidegger) gesprochen wurde und so doch eine einvernehmliche Lösung in Aussicht ist. Abschließend stellt er die Frage, ob wegen der Fortführung des Gehsteiges auch mit Herrn Hupfauf gesprochen wurde?

Bgm. Harb antwortet, dass mit Herrn Hupfauf in den letzten Tagen nicht gesprochen wurde. Der Grund liege darin, dass der Plan für den Gehsteig noch nicht erstellt wurde. Es sei aber Herr Hupfauf selbst im Herbst an die Gemeinde herangetreten mit dem Ersuchen, man möge ihm die Gehsteiggrenze ausweisen, damit er die Einfriedungsmauer errichten könne. Er glaube nicht, dass es da Probleme geben werde.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .11, .131, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 23/2 und 23/5, alle GB Volders, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T., ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Grundstücke .11, .131, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 23/2 und 23/5, alle GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T., zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Streicher, Junker / Egger

- c) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1430/2, 782/9, 782/1, 780/1, 780/16, 780/13, 780/10, 780/8, 780/5, 780/4, 780/19, 780/20, .132, .170 und .255, alle GB Volders (Bereich nördlich der Bundesstraße zwischen Tischlerei Angerer und Bushaltestelle Volders/Ost - incl. Gelände der Fa. Spar).**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Fa. Spar die Baulücke nach der östlichen Ortseinfahrt, nördlich der Bundesstraße zwischen Haus Hupfaut und Haus Schwarz, mit einem neuen Geschäft (Sparmarkt) verbauen will. Die Baudichte hätte man im Bereich des Geschäftes mit max. 0,60, beim Parkplatz mit max. 0,10 festgelegt, damit es auch ein Parkplatz bleibe (Rest siehe Planvorlage).

GR Moriel meint, es würde der vorliegende Plan den Vorstellungen des Techn. Ausschusses entsprechen und könne so ohne weiteres beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 1430/2, 782/9, 782/1, 780/1, 780/16, 780/13, 780/10, 780/8, 780/5, 780/4, 780/19, 780/20, .132, .170 und .255, alle GB Volders, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende von Herrn Dipl. Ing. Arch. Elmar Stock, Hall i. T., ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Grundstücke 1430/2, 782/9, 782/1, 780/1, 780/16, 780/13, 780/10, 780/8, 780/5, 780/4, 780/19, 780/20, .132, .170 und .255, alle GB Volders, nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T., zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellung-

nahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Fa. „Spar“ (Neubau)
Spar, Fa., Bebauungsplanänderung (Neubau Fa. Spar)

zu 420.) **Johannesfeldstraße:**

a) **Errichtung eines Gehsteiges von der Tischlerei Angerer bis Einmündung Wattener Weg.**

GR Moriel erklärt, es hätte der Techn. Ausschuss eigentlich gerne den Gehsteig von der Bundesstraße bis zur Gewerbestraße geführt, leider sei dies aus finanziellen Gründen aber heuer nicht möglich.

Bgm. Harb schlägt vor, wie im Techn. Ausschuss besprochen, den Gehsteig bis zur Einmündung Wattener Weg auszuführen. Wegen der Bedeckung des Mehraufwandes werde man sich noch etwas überlegen.

Errichtungskosten für Gehsteig

zwischen Bundesstraße und Einmündung Wattener Weg
laut Ermittlung Bauamt (siehe auch Vorlage) S 240.000,-- brutto
(S 200.000,-- im Budget 2000 bereits vorgesehen!)

Beschluss: Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Fa. Teerag Asdag, Wattens, mit der Errichtung des Gehsteiges im Bereich der Fa. Angerer - zwischen Bundesstraße und Wattener Weg (ca. 75 lfm) - zu beauftragen. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anhangeverfahren an den Auftrag für die Errichtung des Fahrbahnteilers Bundesstraße Volders / Ost. Mit der Bauaufsicht für die Errichtung des Gehsteiges wird Herr Ing. Rumetshofer, Bauamt, beauftragt.

Index: Johannesfeldstraße, Errichtung eines Gehsteiges (Bereich Fa. Angerer)
Angerer, Fa., Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Firma

b) **Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Fa. Fluckinger.**

Bgm. Harb erklärt, man hätte wohl im Techn. Ausschuss gemeint, es gehe sich finanziell nicht aus, den Gehsteig im Bereich der Fa. Fluckinger zu errichten. Er habe jedoch nachher noch ein Gespräch mit Herrn Fluckinger gehabt und dieser wollte unbedingt diesen Gehsteig vorfinanzieren (Vorauszahlung auf Steuern). Das sollte man zwar nicht tun, er glaube aber, dass man sich doch zu dieser Baumaßnahme durchringen sollte, weil im besagten Bereich es ständig zu Lachenbildungen kommt und mit der Errichtung des Gehsteiges und Einbau der entsprechenden Abläufe es dort zumindest einmal wieder sauber werde. Auch hier werde man versuchen, noch eine entsprechende Bedeckung für die nicht im Haushalt vorgesehene Baumaßnahme zu finden. Die Kosten beziffert der Bürgermeister wie folgt:

Angebot Fa. Peneder, Atzbach, OÖ.:

Gehsteigerstellung u. halbseitige Straßensanierung	S	225.260,--
Nachlass 5 %	S	11.263,--
Zwischensumme	S	213.997,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>S</u>	<u>42.799,40</u>
Summe	S	256.796,40

GR Moriel meint, man sei im Techn. Ausschuss nicht grundsätzlich gegen den Gehsteig gewesen. Es sei vielmehr am Finanziellen gescheitert. Wenn eine finanzielle Bedeckung gegeben sei, habe man sicher nichts gegen den Bau des Gehsteiges.

Beschluss: Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Fa. Peneder, Atzbach OÖ, mit der Errichtung des Gehsteiges im Bereich der Fa. Fluckinger (ca. 55 lfm) zu beauftragen. Mit der Bauaufsicht für die Errichtung des Gehsteiges wird Herr Ing. Rumetshofer, Bauamt, beauftragt.

Index: Johannesfeldstraße, Errichtung eines Gehsteiges (Bereich Fa. Fluckinger)
Fluckinger, Fa., Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Firma

zu 421)

Verkehrsverhältnisse Volders; Verfügung eines Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße (Abschnitt von der Einmündung der Gewerbestraße bis zur Einmündung des Wattener Weges).

GR Moriel erklärt, es hätte in letzter Zeit häufig Beschwerden gegeben, dass die Westseite der Straße bei der Wohnanlage Johannesfeldstraße 10 und 12 ständig verparkt werde. Dadurch, so auch Bgm. Harb, würden die Fahrzeuge noch mehr zur Wohnanlage hin gelenkt und die Belastung sei noch größer. Auch werde in diesem Bereich demnächst mit dem Bau einer weiteren Wohnanlage begonnen (Serles Bauträger GmbH.), wodurch möglicherweise auch Baufahrzeuge dort geparkt werden. Man schlage daher vor, rechtzeitig ein Halte- u. Parkverbot zu verfügen.

GR Pleschberger stellt die Frage, wo denn die Anrainer dann ihre Autos hinstellen sollen? Man sollte eine Lösung finden wie bei der Hauptschule.

Bgm. Harb meint, die Gemeinde verfüge dort über keinen Grund und könne daher auch keine Stellplätze bereitstellen.

Beschluss: Gemäß § 43 Abs. 1 lit. B Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Volders wie folgt:

Für die Johannesfeldstraße und zwar für den Abschnitt von der Einmündung der Gewerbestraße bis zur Einmündung des Wattener Weges (Fahrtrichtung Nord - Süd) wird ein „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ gem. § 52 Ziff. 13 b StVO verfügt.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch Anbringung von Vorschriftszeichen gem. § 52 Ziff. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ in Fahrtrichtung Nord - Süd unmittelbar nach der Einmündung der Gewerbestraße mit dem Zusatz „Anfang“ und vor der Einmündung des Wattener Weges mit dem Zusatz „Ende“.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Johannesfeldstraße / Halteverbotsregelung
Johannesfeldstraße, Halteverbotsregelung

Sonstiges:

zu 422) **Problemstoffentsorgung; Entsorgungsauftrag für 2000.**

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die Fa. Daka, Schwaz, im Jahr 2000 mit der Durchführung der mobilen Problemstoffsammlung zu beauftragen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Es handelt sich um folgende zwei Termine:

Sammlung	Tag	Datum	Termin
Frühjahr 2000	Freitag	21.04.2000	wird vertraglich fixiert
Herbst 2000	Freitag	20.10.2000	wird vertraglich fixiert

vereinbarte Sammelstelle: Gemeindebauhof
vereinbarte Sammelzeit: 12.30 - 17.30 Uhr

Index: Problemstoffsammlung, Vergabe an Fa. Daka (für 2000)

zu 423) **Caritas-Altkleidersammlung; Beauftragung der Fa. Daka, Schwaz.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Caritas, Erzdiözese Innsbruck und Salzburg, vorerst für heuer, die Altkleidersammlung eingestellt hat (siehe vorliegendes Schreiben). Die Fa. Daka aus Schwaz, die seit einiger Zeit gemeinsam mit der Caritas eine Altkleidersammlung in Tirol installiert hat, hält für Gemeinden allerdings weiterhin unentgeltlich die Großcontainersammlung aufrecht. Er schlägt daher vor, dieses Angebot anzunehmen, um den Haushalten die Möglichkeit zu geben, ihre Altkleider loszuwerden. Am Bauhof soll zu einem bestimmten Termin (noch zu vereinbaren) ein Großcontainer aufgestellt werden. Freiwillige Helfer, die auch bisher bei der Sammlung tätig waren, beaufsichtigen den Einwurf der Altkleiderware.

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, bis auf weiteres - und zwar 1 x jährlich - die Fa. Daka, Schwaz, mit der Durchführung der mobilen Caritas-Altkleidersammlung zu beauftragen (bis von der Caritas selbst wieder die Sammlung erfolgt). Die Sammlung hat jeweils im Frühjahr zu erfolgen und zwar ungefähr in jenem Zeitraum, in dem sonst üblicherweise die Caritas-Altkleidersammlung durchgeführt wurde.

Index: Caritas-Altkleidersammlung, Vergabe an Fa. Daka (bis auf weiteres)
Altkleidersammlung, Vergabe an Fa. Daka (bis auf weiteres)

zu 424) **Anschluss an das CNT für Gemeinden (Corporate Network Tirol) und Teilnahme am RIS-Kommunal (Regionales Informationssystem).**

Bgm. Harb teilt mit, dass seitens des Landes Tirol den Gemeinden das Angebot unterbreitet wurde, sich am Behördennetz des Landes zu beteiligen. Das Corporate-Network-Tirol (CNT) verbindet mittlerweile die EDV-Systeme des Amtes der Tiroler Landesregierung mit jenen der Bezirkshauptmannschaften und nun werden schrittweise auch die Gemeinden Tirols und ebenso die Schulen miteingebunden. Gesponsert wird vom Land auch die Teilnahme am RIS (Regionales Informationssystem), in dessen Rahmen sich die Gemeinde mit einer sog. „Homepage“ präsentieren kann. Der Server (Provider) für das CNT ist beim Land unter-

gebracht, der Server für das RIS bei der KufGem. Beide Systeme sind gegen Virenangriffe und Hacker von außen gesichert (Firewall). Folgende Daten und Kosten gibt Bgm. Harb bekannt:

Anschluss an CNT:

Kosten für Einrichtung einmalig	S	35.000,--	Kosten übernimmt Land! *)
(Kosten f. Einrichtung der Standleitung u. Kosten f. Router sind dabei)			
monatl. Grundgebühr f. Standleitung	S	2.150,--	incl. Mwst.
(64 kBit-Leitung, Firewall nach außen)			

Leistungen:

- Anschluss an das österreichweite Behördenintranet (Zugriff zu Grundstückdatenbank (GDB) etc.)
- gesicherter Internet-Anschluss
- Mail-Adressen, Mailing-Listen
- sicherer Mail-Verkehr im Behördenbereich
- höchstmögl. Performance im Behördenbereich
- Adresse: „volders.tirol.gv.at“ (Mail und Web)

Teilnahme am RIS:

„RIS-Professional“ bis 5000 EW			
Softwarelizenz Listenpreis	S	24.700,--	Kosten übernimmt Land! *)
Wartungsgebühr: 18% v. Listenpreis	S	4.446,--	pro Jahr
(Kosten f. Datenbankserver dabei)			
Betreuungsgebühr für 1 Benutzer	S	400,40	pro Monat
plus 5% für jeden weiteren = à S 20,--			

Hinweis:

- RIS kann vom jeweiligen Sachbearbeiter gewartet werden (Betreuung auf Mitarbeiter verteilt!)
- geschützter Domain-Name: **www.volders.tirol.gv.at**

*) wenn Bestellung bis 31.12.2000

Bgm. Harb gibt im obigen Zusammenhang noch bekannt, dass man im Vorstand auch über die Einbindung der örtlichen Schulen in dieses Behördennetz gesprochen hat. In diesem Netz sei entsprechende Sicherheit gewährleistet. Man wolle damit verhindern, dass die Schulen bei unterschiedlichen Providern mitmachen. Es sei besser, alle in das gleiche Netz einzubinden (VS I und HS mit Standleitungen, die VS II mit Wählleitung). In der erwähnten GV-Sitzung hätte man auch vorgeschlagen, dass sich Sekr. Wurzer um die Koordination in dieser Sache mit den Schulen kümmern soll.

GV Mag. Stauder meint zu Letzterem, dass grundsätzlich diese Einbindung in das CNT zu befürworten sei, dass man damit aber den Gemeinderat noch befassen müsse.

GR Klausner erklärt, er müsse doch darauf hinweisen, dass man sich - wie das sonst ja auch immer erwähnt werde - wiederum in die Abhängigkeit der Fa. KufGem begibt und hier schon acht geben muss, dass die Preise nicht zu hoch werden.

GV Dipl.Ing. Wessjak begrüßt diese Anmerkung und meint ebenfalls, dass man dies vorweg unbedingt deponieren muss.

Bgm. Harb erklärt, man werde diesen Umstand dem Land sicher mitteilen, da letztlich dieser Einstieg in das CNT und in das RIS-Kommunal vom Land gefördert werde.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Gemeinde sich sowohl am CNT (Corporate Network Tirol) als auch am RIS-Kommunal ab sofort beteiligt. Auch wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, dass sich Sekr. Wurzer um die Koordination bezüglich der Einbindung der örtlichen Schulen in das Behörden- und Schulnetz bemüht. Vor der endgültigen Einbindung der Schulen in das CNT ist jedoch der Gemeinderat noch mit der Sache zu befassen.

Index: Corporate Network Tirol, Anschluss der Gemeinde und örtl. Schulen
RIS-Kommunal, Teilnahme der Gemeinde (Homepage für Gemeinde)
Schulen, örtl., Einbindung in das CNT (Corporate Network Tirol)

zu 425) **Personalangelegenheiten:**

Anmerkung: Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

zu 426) (NEU) **Schloßsiedlung / Hochschwarzweg; Errichtung einer Straßenbeleuchtung.**

GR Moriel erklärt, es sei die Straßenbeleuchtung im Bereich unterhalb des Campingplatzes, sowohl in der Schloßsiedlung als auch am Hochschwarzweg, äußerst desolat. Ein Austausch der Kandelaber sei wirklich notwendig.

Kostenermittlung Bauamt:

12 Stck. Kandelaber / Fa. Siemens	S	78.000,--
Elektroarbeiten / Fa. Wittmer, Volders	S	25.000,--
<u>Erdkabel, Abdeckplatten, Warnband / ca. 400 lfm</u>	<u>S</u>	<u>40.000,--</u>
Summe gerundet / brutto	S	150.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Straßenbeleuchtung in der Schloßsiedlung (Schlossauffahrt bis Rauchenbergstraße) und am Hochschwarzweg (auf die Länge des Gehsteigausbaues) zu erneuern.

Index: Hochschwarzweg, Errichtung einer Straßenbeleuchtung
Schloßsiedlung, Errichtung einer Straßenbeleuchtung

zu 427) (NEU) **Wasserwirtschaftsdatenbank; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Tirol / Abteilung Wasserwirtschaft.**

Bgm. Harb teilt mit, dass seitens der Abt. Wasserwirtschaft an die Gemeinde das Ersuchen herangetragen wurde, es möge die Gemeinde eine Vereinbarung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abschließen, wonach sich beide Vertragspartner verpflichten, gegenseitig Daten unentgeltlich auszutauschen bzw. zu überlassen, die mit Quellen, Grundwasser, Trinkwasseruntersuchungen, etc. zu tun haben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Bereich der Wasserwirtschaft hinsichtlich der Aktualisierung und Benutzung der Module „Quellen“ und „Grundwasser“ in der amtlichen Wirtschaftsdatenbank des Landes Tirol (WWDB) zusammenzuarbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung (siehe Vorlage) kann abgeschlossen werden.

Index: Wasserwirtschaftsdatenbank, Vereinbarung Gemeinde / Land Tirol
Land Tirol, Vereinbarung mit Gemeinde (Wasserwirtschaftsdatenbank)

zu 428) (NEU) **GSM-Sendemast der Mobilkom Austria; Verlegung / Stromanschluss.**

Bgm. Harb teilt mit, dass mittlerweile von den Stadtwerken Hall ein Angebot über die Erstellung des Stromanschlusses vorliegt. Wie schon zuletzt angeführt, kann der Anschluss vom Tauber-Grundstück her erfolgen. Trotz der Nähe zu diesem Grundstück (ca. 40 lfm) beträgt der Anschluss S 72.871,02 brutto. Darin enthalten ist allerdings eine Teilrefundierung des Hausanschlusses für das Grundstück Tauber (ein Drittel). Die Zustimmung seitens des Herrn Tauber liegt vor (auf telefonische Anfrage ausdrücklich zugestimmt).

GR Moriel stellt die Frage, ob der Bereitstellungspreis (S 15.904,80 netto) wirklich zu bezahlen ist. Die Telekom hätte für die bereits bestehende Sendestation schon die Bereitstellungsgebühr bezahlt, meint er.

Bgm. Harb erklärt, der Einwand sei berechtigt. Er werde prüfen lassen, ob diese Bereitstellungsgebühr wirklich nochmals verlangt werden kann.

Beschluss: Einstimmig wird die Herstellung des erforderlichen Stromanschlusses für die Sendestation der Mobilkom Austria auf dem Gst. 1370, GB Volders (notwendig wegen der Verlegung des Mastens) entsprechend dem Angebot der Stadtwerke Hall bewilligt. Eine Überprüfung, ob die Bereitstellungsgebühr wirklich zu entrichten ist, ist vorzunehmen.

Index: Telefon-Richtfunkstation, Verlegung / Stromanschluss

zu 429) (NEU) **Bauvorhaben Johann Hoppichler, Senselerstraße 6, Volders; Errichtung eines Silos (Verlegung).**

Bgm. Harb erinnert an eine vor seinem Antritt als Bürgermeister durchgeführte Bauverhandlung (Errichtung eines Silos durch Johann Hoppichler), bei der offensichtlich übersehen wurde, einen Nachbarn einzuladen (Hubert Klingenschmid). Die Errichtung des Silos wurde bewilligt und der Silo auch aufgestellt. Wegen Überschreitung der Bauhöhe und nach nachträglicher Aushändigung eines Baubescheides gab es in der Folge einen Einspruch des Nachbarn. Herr Hoppichler berief sich auf eine bereits erteilte Bewilligung durch die Gemeinde, und fordert jetzt, weil er den Silo verlegen muss, dass die Gemeinde Schadenersatz leistet (Versetzen des Silos, Errichtung eines Fundamentes). Diese Situation sei dem Gemeinderat zwar schon bekannt, nun habe man aber das Problem, dass die Mitarbeiter des Bauhofes für diese Arbeiten keine Zeit haben. Man sei gezwungen, diese Arbeiten an eine private Firma zu vergeben. Zwei Angebote hätte man eingeholt:

Angebotswerte:

Fa. Posch, Volders	S	48.849,60	brutto
Fa. Stuaq, Wattens	S	60.673,20,-	brutto

Von GV Dipl.Ing. Wessiak wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde gegen solches Fehlverhalten versichert ist?

GR Lener, der die Gemeinde versicherungsmäßig betreut, erklärt, dass die Gemeinde wohl jetzt gegen solche Fehler versichert wäre, nicht aber zum damaligen Zeitpunkt.

Bgm. Harb meint, es bleibe keine andere Wahl, als diese Arbeiten zu vergeben und auch die Kosten hierfür zu tragen. Er schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Posch zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig wird die Herstellung des Fundamentes für den Silo durch die Fa. Posch, Volders, und weitere notwendige Arbeiten zur Verlegung des Silos bewilligt. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Index: Hoppichler Johann, Verlegung eines Silos / Fundamentierungsarbeiten

zu 430)

(NEU) **Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung:**

a) **Berichte über gewährte Förderungen.**

Bericht über Lehrlingsförderung im Jahr 1999 (Gewerbeförderung):

GV Mag. Stauder verweist auf die geltenden Richtlinien für die Förderung von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben, wonach für den Bereich „Nachlass von Kommunalsteuer bei Beschäftigung von Lehrlingen“ dem Gemeinderat bis 30.4. zu berichten ist. Folgenden Betrieben wurden in Volders für das Jahr 1999 Nachlässe gegeben:

Fa. Waldhart, Spenglerei	S	1.634,--	/	1	Lehrling
Fa. Spar, Gemischtwarenhandel	S	3.506,--	/	2	Lehrlinge
Fa. Posch Erwin, Bauunternehmen	S	24.760,72	/	6	Lehrlinge
Fa. Posner, Heizung - Sanitär	S	6.830,--	/	2	Lehrlinge
Fa. Angerer Tischlerei	S	8.946,--	/	2/3	Lehrlinge
Fa. Erler, Tischler	S	6.120,--	/	2	Lehrlinge
Fa. Sponring, Systemmontagen	S	877,--	/	1	Lehrling
<hr/>					
Summe Komm.Steuerrückerstattg.	S	52.673,72	/	16/17	Lehrlinge

Index: Gewerbeförderung, Kommunalsteuerrückerstattung f. Lehrlinge

Bericht über sonstige Gewerbeförderung im Jahr 1999:

GV Mag. Stauder berichtet weiters, dass an sonstiger Gewerbeförderung folgende Beträge im vergangenen Jahr bezahlt bzw. rückerstattet wurden:

Fa. Mössmer, 30%iger Nachlass bei Kommunalsteuer (3. u. letzter Teil)	S	23.002,80
Nachlass bei Wasser- und Kanalanschlussgebühren	S	131.055,--
Campingplatz, Füllung Schwimmbad	S	16.072,--
<hr/>		
Summe sonst. Gewerbeförderung	S	170.129,80

Der Gemeinderat nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis.

Index: Gewerbeförderung, Bericht über Förderung / allgemein
Gewerbeförderung, Fa. Mössmer / Nachlass Kommunalsteuer
Mössmer, Fa., Gewerbeförderung (3. u. letzter Teil)

Bericht über Landwirtschaftsförderung im Jahr 1999:

Ermäßigung Wasser- / Kanal-		
anschlussgebühren	S	22.225,-
Freimenge Wasser- /Kanalgebühr	S	155.889,44
Tierkadaverentsorgung	S	17.672,-
Tierseuchenbeitrag	S	22.632,-
sonstige Förderungen	S	7.211,-

Summe Landw.Förderung	S	225.629,44

Index: Landwirtschaftsförderung, Bericht über Förderungen

b) **Änderung der Richtlinien für die Gewerbeförderung.**

GV Mag. Stauder erklärt, es hätte der Gemeindevorstand in der Vorberatung bereits den Vorschlag von ihm diskutiert, die bisher gewährte Förderung von Gewerbebetrieben, und zwar die Reduktion von Anschlussgebühren bei Neu- und Erweiterungsbauten um sieben Achtel der Vorschreibungsgebühr (bei Kanal- und Wasseranschluss), zu streichen. Gerade in der jetzt sehr schwierigen Situation, wo die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke vom EU-Gerichtshof als unrechtmäßig erklärt wurde und der Gemeinde ein nicht unbeträchtlicher Steuereinnahmefall dadurch ins Haus stehe, sei dieser Schritt notwendig.

Bgm. Harb bestätigt die Notwendigkeit, eine solche Maßnahme zu setzen, auch wenn das so manchem Betrieb vielleicht weh tue. Er meint, ihm sei keine Gemeinde bekannt, die eine so großzügige Förderung in ihrem Programm hätte, wie Volders. Allerdings würde er vorschlagen, dass die Gemeinde die Regelung, wonach Gewerbebetriebe, die neu in Volders ansiedeln und auf Antrag 30 % der Lohnsummensteuer auf drei Jahre refundiert erhalten, noch weiter ausdehnt und zwar wie folgt: Jeder Betrieb in Volders, der einen zusätzlichen Beschäftigten einstellt, soll für diesen weiteren Beschäftigten ebenfalls 30 % der Lohnsummensteuer auf drei Jahre refundiert erhalten.

GV Mag. Stauder meint, er würde dies nicht machen. Man würde schon genug für das Gewerbe tun mit der bisherigen Regelung von 30 % Lohnsteuergutschrift auf drei Jahre bei Betriebsneuansiedelung. Zudem sei die vorgeschlagene Regelung viel zu verwaltungsaufwendig (Kontrolle notwendig, welche Firma hat mehr oder weniger Beschäftigte pro Jahr in der Lohnverrechnung usw.).

GR Lener erklärt, er sei bei der damaligen Beschlussfassung nicht glücklich gewesen über diese 30%-Regelung.

GV Mag. Stauder bestätigt, dass es mehr ein Anlassfall war (Fa. Mössmer), man aber diese Regelung in der bisherigen Form beibehalten sollte.

GR Lener erkundigt sich, was nun mit der Förderung für die Landwirtschaft geschehen soll?

GV Mag. Stauder meint, Gewerbe und Landwirtschaft könne man nicht vergleichen. Er sei sehr wohl dafür, dass für die Landwirtschaft diese Regelung mit der Gebührenreduktion bei Anschlussgebühren um sieben Achtel aufrechterhalten bleiben soll.

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, von der Konzeption her sei die Arbeitsplatzförderung zu befürworten. Man verlagere so die Objekt- zur Personenförderung. Die 30%ige Förderung solle man daher belassen. Die 7/8-Förderung auf Anschlussgebühren hätten ortsansässige Betriebe überwiegend schon erhalten und könne man daher streichen.

Nach diesen Wortmeldungen stellt Bgm. Harb die Frage, wer sich von den Gemeinderäten für die von GV Mag. Stauder vorgeschlagene Streichung der Gewerbeförderung nach § 2 Abs. 3 (Reduktion von Anschlussgebühren bei Wasser und Kanal um sieben Achtel) ausspricht.

Beschluss: Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die von GV Mag. Stauder vorgeschlagene Streichung der Gewerbeförderung nach § 2 Abs. 3 (bisher: Reduktion von Anschlussgebühren bei Wasser und Kanal um sieben Achtel) aus. Die Förderungsrichtlinien sind mit Wirksamkeit 1.4.2000 entsprechend abzuändern.

Index: Gewerbeförderung, Änderung der Richtlinien

zu 431)

WVA Volders / BA 03 (Schloßsiedlung, Hochschwarzweg, Ringschlüsse): Erweiterung der Anlage (Anschlüsse Knapp, Egger, Moatelerweg).

Bgm. Harb teilt mit, dass es sinnvoll erscheint, die bestehenden Wasserleitungen zum Haus Johanna und Silvia Knapp, Moatelerweg 5, Egger Alfons, Moatelerweg 8, und die Ringleitung von der Schloßsiedlung zum Moatelerweg gleich jetzt mit der Neuverlegung der Wasserleitung in der Schloßsiedlung zu erneuern bzw. zu verlegen.

Kostenermittlung Büro Dipl.Ing. Bennat:

Leitungen, Grabarbeiten, Bettung, etc.	S	99.600,-- netto
<u>300 m2 Feinplanie, Asphalt</u>	<u>S</u>	<u>43.690,-- netto</u>
Summe	S	143.190,-- netto
incl. Nebenarbeiten / Rundung	S	150.000,-- netto

GV Mag. Stauder meint, man müsse auch hier nach einer Bedeckung suchen.

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, die von Bgm. Harb angeregte Verlegung von Wasserleitungen (Hausanschluss Knapp und Egger, neue Verbindungsleitung von Schloßsiedlung zu Moatelerweg) vorzunehmen.

Index: WVA Volders / BA 03 (Schloßsiedlg.), Anschlüsse Knapp, Egger, Moatelerweg
Schloßsiedlung, Erweiterung der WVA / Knapp, Egger, Moatelerweg

Allfälliges:

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2000 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2000 vorgenommene Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1976 um 0,5 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von S 463,- auf S 465,-.

Index: Gemeinderat, Sitzungsgeld ab 1.4.2000 (Info)

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2000 (Information).

Laut Bgm. Harb waren, ebenfalls zum 1.4.2000, auch die Tarife für die Benützung des Gemeindesaales anzuheben (siehe gem. GR-Beschluss vom 17.2.1993) und zwar:

Tarif 1 (für ortsansässige Veranstalter):

bis 2 Stunden	S	2.244,-	(S	1.870,-	netto)
bis 4 Stunden	S	3.780,-	(S	3.150,-	netto)
über 4 Stunden	S	5.280,-	(S	4.400,-	netto)

Tarif 2 (für auswärtige Veranstalter):

bis 2 Stunden	S	4.092,-	(S	3.410,-	netto)
bis 4 Stunden	S	6.876,-	(S	5.730,-	netto)
über 4 Stunden	S	9.588,-	(S	7.990,-	netto)

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreise 1976) und zwar um 0,5 %, gerundet auf volle S 10,-. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Index: Gemeindesaal, Tarife ab 1.4.2000 (Info)

Parteischilling; Information (Auszahlung 2000).

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.1998 der Parteischilling an die Gemeinderatsfraktionen jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis (S 6,- je Wählerstimme) ausbezahlt werden kann (Beschluss gilt bis zum Jahr 2004). Er werde in den nächsten Tagen die Auszahlung der Gelder veranlassen. Der Bürgermeister bringt folgende Aufstellung als Information zur Kenntnis:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	752 Stimmen	S	4.512,-
„Gemeinsam f. Volders“	327 Stimmen	S	1.962,-
„Zuerst f. unsere Gde. - SPÖ-Volders“	310 Stimmen	S	1.860,-
„Wir Volderer“	230 Stimmen	S	1.380,-
„Volders aktiv“	213 Stimmen	S	1.278,-
„Wirtschaft u. Arbeit“	186 Stimmen	S	1.116,-
„Team 98“	172 Stimmen	S	1.032,-

Summe	2.190 Stimmen.....	S	13.140,-

Vom Gemeinderat wird diese Information zur Kenntnis genommen.

Index: Parteischilling, Auszahlung für 2000 / Information

Sammlung von Verordnungen, Satzungen, Richtlinien, etc. der Gemeinde Volders.

Von Gem.Sekr. J. Wurzer wird eine Liste (Sammlung) aller derzeit in der Gemeinde Volders geltenden Verordnungen, Satzungen, Richtlinien, usw. zur Verwendung für die Gemeinderäte überreicht.

Index: Verordnungen, Sammlung / Liste wird an Gemeinderat übergeben

Anfrage wegen Bauarbeiten auf den Grundstücken 1372, 1373 u. 1374; GB Volders (Besitzer: Thomas Lener)?

Bgm. Harb meint an GR Lener gerichtet, er sei zuletzt öfter danach gefragt worden, was im Bereich nördlich seines Reitstalles zur Zeit errichtet werde? Es sehe danach aus, als ob dort eine Pferderennbahn entsteht. Jedenfalls seien Grabarbeiten und zuletzt auch Kiesaufschüttungen durchgeführt worden.

GR Lener antwortet, dass dort eine Koppel für seine Pferde entsteht. Für die bisher durchgeführten Maßnahmen seien keine Bauanzeige und keine Baubewilligung erforderlich. Auch einen Zaun werde er noch erstellen.

Index: Lener Thomas, Pferdekoppel auf Grundstücken 1372, 1373 u. 1374, GB Volders

Kies auf den Feldern neben der Umfahrungsstraße?

GR Junker teilt mit, dass viel Kies in den angrenzenden Feldern neben der Umfahrungsstraße (Johannesfeldstraße) liegt und man versuchen sollte, z.Bsp. mit der Kehrmaschine den Kies zu entfernen.

Bgm. Harb sagt zu, nach einer Lösung zu suchen.

Bessere Beschriftung von Plänen!

Vzbgm. Meixner meint, dass bei den heute zur Sitzung vorgelegten Plänen Ortsbezeichnungen fehlen und für Gemeinderäte, die letztlich anhand dieser Pläne Entscheidungen treffen sollen, schwer erkennbar ist, um welche Bereiche des Ortes oder um welchen Bereich einer Straße es sich handelt. Pläne sollten immer mit Ortsangaben ergänzt werden.

Wasserlache nördlich der Hauptschule!

GR Baumann erinnert daran, dass schon bei der letzten GR-Sitzung die Anregung gemacht wurde (von GR Pleschberger), gegen die große Wasserlache nördlich des Hauptschulgebäudes etwas zu unternehmen (z.Bsp. Ableitung in den Kanal).

Bgm. Harb erklärt, er werde veranlassen, dass vom Baubüro diesbezüglich ein Projekt erstellt wird.

Index: Hauptschule, Ableitung von Oberflächenwasser (Lache nördlich d. HS)

Anfrage wegen Aufnahme in Projekt „Spiel-mit-mir-Wochen“?

Bgm. Harb erklärt, dass offensichtlich großer Andrang um Aufnahme in das Ferienprojekt besteht. Man sollte prüfen, ob nicht doch eine größere Teilnehmerzahl möglich ist.

GR Junker meint, man hätte die Zahl im Gemeinderat damals mit 50 Kinder beschränkt. Eine größere Teilnehmerzahl würde bestimmt deutlich mehr Kosten bedeuten (zwei Busse, usw.).

Bgm. Harb meint, man sollte trotzdem darüber nachdenken und die Mehrkosten erheben.

Index: Ferienprojekt, Aufnahme von weiteren Kindern (Sommer 2000)?

Anfrage wegen Weiterführung des „Nightliner’s“ nach Volders?

Bgm. Harb meint, es hätte an ihn die Anfrage gegeben, ob nicht der „Nightliner“ (Nachtbus), der anscheinend bis Hall oder Mils geführt wird, bis Volders fahren kann. Für junge Discobesucher würde das zu später Nachtstunde auch eine gewisse Sicherheit bedeuten. Er schlägt vor, dass sich der Jugendausschuss näher mit diesem Thema befasst und entsprechende Erkundigungen einholt.

Index: Nachtbus, Nightliner / Weiterführung bis Volders?

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 24. GR-Sitzung vom 16.3.2000:

nicht anwesend waren:

GV Gasser Christian
GR Hoppichler Ferdinand

Ersatz:

GR Weger Renate (für GV Gasser)
GR Wurzer Karl (für GR Hoppichler)

Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	22
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	5
Informationen:	11
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	2
Sitzungsdauer:	2 Std.